

Drastischer Rückgang der Organspenden in NRW

CDU-Landtagsfraktion will durch Gesetzesänderung Fortschritte erreichen – öffentliche Anhörung des Gesundheitsausschusses

von Horst Schumacher

Die Zahl der Organspenden ist in Nordrhein-Westfalen drastisch zurückgegangen. Sie sank im Jahr 2000 um 24,3 Prozent verglichen mit dem Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1999 – eine im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands sehr ungünstige Entwicklung (siehe Grafik unten). Nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) gab es in NRW im Jahr 2000 lediglich 8,8 Organspenden pro Million Einwohner. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 12,5 Organspenden pro Million Einwohner. Im europäischen Vergleich ist auch dies eine ausgesprochen niedrige Quote. Nach Angaben der DSO warten derzeit in NRW rund 3.000 Menschen auf eine Transplantation, bundesweit sind es 13.000.

Gesetzentwurf der CDU

Die CDU im Landtag von NRW will jetzt eine stärkere Motivation zu Organspenden erreichen und dazu das „Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes“ (AG-TPG) ändern. Künftig sollen an allen Kliniken mit Intensivbetten – das sind laut Krankenhausgesellschaft NRW 337 und damit drei Viertel aller Krankenhäuser – Transplantationsbeauftragte in Nebentätigkeit arbeiten.

Diese sollen sicherstellen, dass mögliche Organspender an die DSO gemeldet werden, wie dies das Transplantationsgesetz des Bundes vorsieht. Bisher meldeten nach Angaben der DSO nur 129 NRW-Kliniken mit Intensivstationen Organspender.

Auch sollen die Transplantationsbeauftragten das ärztliche und pflegerische Personal über das Thema Organspende informieren, an der Organisation der Organentnahme mitwirken und die nächsten Angehörigen des Organspenders betreuen.

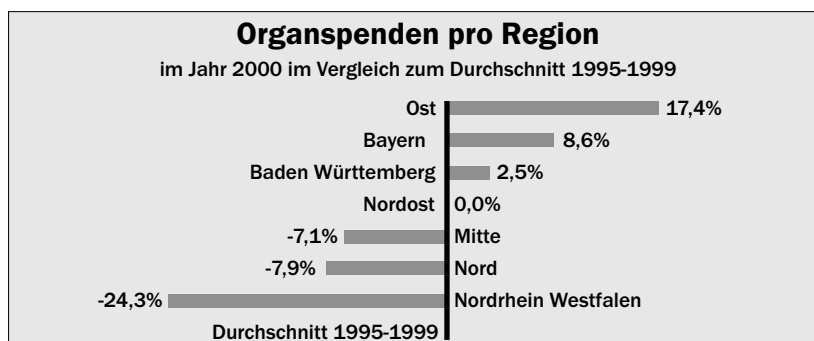
Gespräch ist entscheidend

Daneben sieht der Gesetzentwurf vor, dass jedes Transplantationszentrum einen Transplantationskoordinator einsetzt, der die Transplantationsbeauftragten berät, betreut und schult. Zu den Aufgaben der Transplantationsbeauftragten und der Transplantationskoordinatoren soll auch die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit gehören. Zur Information der Bevölkerung über die Organspende will die CDU darüber hinaus Ärztekammern, Krankenkassen und Behörden verpflichten.

Die beiden NRW-Ärztekammern haben bei einer öffentlichen Anhörung des Landtags-Gesundheitsausschusses kürzlich in Düsseldorf die Einsetzung von Transplantationskoordinatoren und Transplantations-

beauftragten begrüßt. Auch die DSO ist für die Gesetzesinitiative der CDU. Andere Experten äußerten sich skeptisch. Bei der Befragung der Angehörigen am Totenbett lehnten diese die Organspende häufig ab, so Professor Dr. C.E. Broelsch, Direktor der Klinik und Poliklinik für Allgemein- und Transplantationschirurgie am Universitätsklinikum Essen. Das Transplantationsgesetz habe „bewusst diese Konfliktscheidung provoziert und damit die hohe Zahl nicht realisierbarer Organspenden programmiert.“ Nach Angaben der DSO scheitern nahezu 40 Prozent der Organspenden an dieser Hürde.

Dabei könnten „professionelle, hoch motivierte Mitarbeiter eines Krankenhauses“ Angehörige verstorbener Patienten in ausgedehnten Gesprächen durchaus zur Zustimmung motivieren, so Professor Dr. H. H. Scheld, Direktor der Klinik und Poliklinik für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie am Universitätsklinikum Münster. Solche Gespräche fänden jedoch aus Personalmangel oder aufgrund fehlender Motivation häufig nicht statt. Scheld



Die Zahl der Organspenden ist in NRW im Jahr 2000 im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre deutlich gesunken. Grafik: Deutsche Stiftung Organtransplantation

hält „irgendwelche Werbemaßnahmen oder Zwänge“ für wenig wirkungsvoll.

Spende, Entnahme und Übertragung von Organen sind im Transplantationsgesetz von 1997 geregelt. Die Übertragung der Organe Verstorbener ist danach nur zulässig, wenn diese die Bereitschaft dazu beispielsweise mit einem Organspendeausweis dokumentiert haben oder wenn Angehörige entsprechend dem bekannten oder mut-

maßlichen Willen des Verstorbenen zugestimmt haben.

In NRW wurden im Jahr 2000 insgesamt 791 Organtransplantationen vorgenommen, womit die Zahl auf dem Vorjahresniveau stagnierte. Darunter waren 454 Nierentransplantationen, 142 Lebertransplantationen, 115 Herztransplantationen, 66 Transplantationen der Bauchspeicheldrüse und 14 Lungentransplantationen.

AOK RHEINLAND

„Qualitätssicherung ist Sache der Ärzteschaft“

Kassenchef fordert aber mehr Initiative und Transparenz

Die Qualitätssicherung wird das herausragende gesundheitspolitische Thema der nächsten Jahre sein. Diese Ansicht vertrat der Vorsitzende des Vorstandes der AOK Rheinland, Wilfried Jacobs, kürzlich in Essen bei der 200. Tagung der Rheinisch-Westfälischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Nach dem jüngsten Gutachten des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen sei die Qualität „in vielen Bereichen sicherungsbedürftig“.

Dabei ist der Kassenchef der Auffassung, dass medizinische Qualität allein von den Medizinern definiert werden muss – „daran darf die Krankenkasse nicht mitwirken“. Allerdings müsse die Medizin mehr Initiative in der Qualitätssicherung entwickeln als bisher. Darüber hinaus forderte er „den Mut, die Qualität dem Patienten transparent zu machen“.

Der Ärzteschaft in Nordrhein bescheinigte Jacobs, bereits früh Qualitätssicherung – zum Beispiel die Rheinische Perinatalerhebung – eingeführt zu haben. Finanziert wurde das Projekt von den Krankenkassen. Jacobs lobte die positiven Ergebnisse: „Wir sind glücklich, dass wir das gemacht haben.“

Der AOK-Vorstandsvorsitzende hält es für möglich, dass demnächst „sichtbare und gesicherte Qualität“ besser honoriert wird. Die Finanzströme im System müssen nach seinen Worten „der sichtbaren Qualität folgen“. Im Zuge einer „umfangreichen Reform“ der Krankenversicherung nach der nächsten Bundestagswahl könnte es nach Jacobs' Einschätzung bereits zu entsprechenden Finanzierungsregelungen kommen. *uma*

FACHKONFERENZ QUALITÄTSSICHERUNG

Enge Zusammenarbeit zwischen BÄK und AWMF

Eine gute Qualität der Patientenversorgung ist das gemeinsame Anliegen

von **Rainer Franke**

Mittels der »Gemeinsamen Fachkonferenz Qualitätssicherung« der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher medizinischer Fachgesellschaften (AWMF) und der Bundesärztekammer (BÄK) wird demonstriert, wie wichtig die Zusammenarbeit der verfassten Ärzteschaft mit den Fachgesellschaften ist“, erklärte Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, bei der Eröffnung der Fachkonferenz kürzlich in Köln.

Angesichts der aktuellen Diskussionen über Arzneimittelausgaben und Einsparreserven im Gesundheitswesen verwies Hoppe darauf, dass bereits jetzt „Dämpfungerscheinungen“ hinsichtlich der Qualität der Patientenversorgung festzustellen seien. Vorsicht sei geboten, wenn nahezu ausschließlich unter dem Primat der Ökonomie über Reformen geredet werde.

Mit der Qualität der Patientenversorgung beschäftigen sich auch

das aktuelle Gutachten des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen. „Ich halte es für bemerkenswert“, erklärte Hoppe, „dass in diesem Gutachten von akuten Versorgungsmängeln durch knapper werdende Ressourcen gesprochen wird und nicht, wie schon allzu oft, das billige Argument der Unfähigkeit der Leistungserbringer hervorgeholt wird“.

Hoppe kritisierte den mittlerweile ungeheuren Arbeitszeitaufwand für die Dokumentation der Qualitätssicherung. Mittlerweile müsse täglich mehr als 50 Prozent der Zeit für die Dokumentation aufgewendet werden. Diese Zeit gehe der Patientenversorgung verloren.

Nach Ansicht von Prof. Dr. Albrecht Encke, Präsident der AWMF, muss sich die Ärzteschaft in der Diskussion um Qualitätsverbesserungen zu Wort melden; sie dürfe nicht nur reagieren, sondern müsse agieren und Lösungen anbieten, um diese nicht diktiert zu bekommen.